

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Schreinerpraktiker / Schreinerpraktikerin mit Berufsattest (BA)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Carpentry Assistant

Certificate of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker

- verarbeiten Hauptwerkstoffe, Halbfabrikate, Hilfsmaterialien und Beschläge gemäss den Vorgaben und Kundenwünschen
- wenden Produktions-, Transport- und Montagemittel auftragsgerecht an
- stellen anhand von Montageunterlagen die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel bereit, verladen sie transportsicher und montieren sie zum Teil selbstständig
- interpretieren Produktionsunterlagen und skizzieren einfache Arbeiten selber
- wenden Formeln und Berechnungen für einfache Reiss- und Einteilaufgaben an
- halten beim Ausführen der Aufträge die betriebsüblichen Normen ein
- füllen Arbeitsrapporte aus
- setzen die wichtigsten Umweltschutzmassnahmen um
- setzen Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz um.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker arbeiten in der Werkstatt oder auf dem Bau. Im Team oder allein führen sie einfache Arbeiten in einem begrenzten Fachgebiet aus.

## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.li](http://www.abb.li); phone: +423 236 72 00; mail: [info.abb@llv.li](mailto:info.abb@llv.li)



#### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 3
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 3

#### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

#### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Schreinerpraktiker/Schreinerpraktikerin mit Berufsattest (BA)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert. - Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 720 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 28 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8-16 Stunden
- Erfahrungsnote aus überbetrieblichem Kurs und berufskundlichem Unterricht

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.



**Nationale Referenzstelle:**  
AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

